

AGB

1. ABSCHLUSS DES REISEVERTRAGES

Mit der Anmeldung bietet der Kunde Jost Touristik Inh. Andrej Schreiber [nachfolgend JOST genannt] den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an und ist bis zur Annahme durch JOST, längstens jedoch 10 Tage nach Abgabe des Angebotes, hieran gebunden. Die Anmeldung kann schriftlich, (fern-) mündlich oder online vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch JOST zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von JOST vor, an das es für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist JOST die Annahme erklärt.

2. BEZAHLUNG

Mit Reiseanmeldung und Erhalt des Kundengeldsicherungsscheines gem. § 651k BGB wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Sofern feststeht, dass die Reise nicht mehr gem. Ziffer 5. b) dieser ARB abgesagt werden kann und unter der Voraussetzung, dass der Kundengeldsicherungsschein übergeben wurde, wird die Restzahlung 3 Wochen vor Beginn der Reise zur Zahlung fällig, falls kein anderer Zahlungstermin vereinbart ist. Bei Buchungen die innerhalb von drei Wochen zum Reiseantritt erfolgen, ist der volle Reisepreis unter Beachtung des § 651k BGB sofort fällig.

Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis 75,- € nicht, so darf der volle Reisepreis auch ohne seine Aushändigung verlangt werden.

3. LEISTUNGEN

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. JOST behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

4. RÜCKTRITT DURCH DEN KUNDEN, UMBUCHUNGEN, ERSATZPERSONEN

4.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei JOST. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann JOST Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Dies gilt nicht für den Rücktritt wegen Preiserhöhung nach Maßgabe der Ziffer 4. letzter Satz. JOST kann den Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalisieren:

Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis 75,- € nicht, so darf der volle Reisepreis auch ohne seine Aushändigung verlangt werden.

4.1.1. INDIVIDUELLE PAUSCHALREISEN

bis 30. Tag vor Reiseantritt 20%
29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 25%
21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 35%
14. bis 7. Tag vor Reiseantritt 40%
ab 6. bis 1. Tag vor Reiseantritt 50%
am Reiseantrittstag 90%

4.1.2. GRUPPENREISEN

bis 30. Tag vor Reiseantritt 20%
29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 25%
21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 35%
14. bis 7. Tag vor Reiseantritt 40%
ab 6. bis 1. Tag vor Reiseantritt 50%
am Reiseantrittstag 90%

Der Reisende hat das Recht, JOST nachzuweisen, dass JOST tatsächlich keine oder geringere Kosten als die pauschal geltend gemachten Rücktrittskostenpauschalen entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisende nur zum Ausgleich der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

JOST empfiehlt den Abschluß einer Reiserücktrittskosten-/ Reisekrankenversicherung. Nähere Informationen erhalten Sie hierzu auf Nachfrage.

4.2. ANDERE REISEARTEN

Die in Ziff. 4.1.1 und 4.1.2 nicht genannten Reisearten werden hinsichtlich der Rücktrittsfolgen entsprechend den in diesen ARB entwickelten Grundsätzen behandelt. Werden auf Wunsch des Kunden nach Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseaus-schreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung) kann JOST bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt in Höhe von € 25,00 pro Person erheben. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäss Ziffer 4.1. und gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

JOST behält sich ausdrücklich das Recht vor, im Einzelfall dem Reisenden eine höhere Entschädigung zu berechnen, die ihm gegenüber konkret zu beziffern und zu belegen ist.

5. RÜCKTRITT UND KÜNDIGUNG DURCH JOST

JOST kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist:

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von JOST nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Masse vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt JOST, so behält es den Anspruch auf den Reisepreis.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt:

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist JOST verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat JOST den Kunden davon zu unterrichten.

c) Bis 4 Wochen vor Reiseantritt:

Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für JOST deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass JOST im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

6. GEWÄHRLEISTUNG

6.1. Abhilfe Wird die Reise nicht vertragsgemäss erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. JOST kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismässigen Aufwand erfordert. JOST kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass es eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

6.2. Minderung des Reisepreises Für die Dauer einer nicht vertrags-gemässen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen. Minderung Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

6.3. Kündigung des Vertrages Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet JOST innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen -zweckmässig durch schriftliche Erklärung- kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, für JOST erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von JOST verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Er schuldet JOST den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

6.4. Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den JOST nicht zu vertreten hat.

7. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG

7.1 Die vertragliche Haftung von JOST für Schäden die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit JOST für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

7.2. Für alle gegen JOST gerichtete Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet JOST bei Sachschäden bis 4.100,- €. Liegt der dreifache Reisepreis über dieser Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise.

7.3. JOST haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltung, Theaterbesuch, Ausstellung) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, ein Schadensersatzanspruch gegen JOST ist insoweit ausgeschlossen.

8. MITWIRKUNGSPFLICHT

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

9. AUSSCHLUSS VON ANSPRÜCHEN UND VERJÄHRUNG

Ansprüche wegen nicht vertragsgemässer Erbringung der Reise, hat der Reisende gem. § 651g

BGB innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber JOST geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren nach einem Jahr.

Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem JOST die Ansprüche schriftlich zurückweist. Im letztgenannten Fall tritt die vorbezeichnete Verjährung nicht vor Ablauf von drei Monaten nach Ende der Hemmung ein.

10. PASS-, VISA- UND GESUNDHEITS-VORSCHRIFTEN

JOST steht dafür ein, deutsche Staatsangehörige über die Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften, sowie deren eventuelle Änderungen zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

JOST haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende JOST mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass JOST die Verzögerung zu vertreten hat. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation von JOST bedingt sind.

11. SALVATORISCHE KLAUSEL

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

12. GERICHTSSTAND

Soweit zwingende Gerichtsstände durch EU-Verordnungen oder internationale Abkommen zu Gunsten des Reisenden bestehen oder solche, die den Reisenden begünstigen, so kann sich der Reisende auf diesen Gerichtsstand berufen. In Ermangelung einer einschlägigen anderslautenden Regelung kann der Reisende JOST nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen von JOST gegen den Reisenden ist – vorbehaltlich der oben genannten Bestimmungen zu Gunsten des Reisenden – der Wohnsitz des Reisenden massgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von JOST massgebend.

13. Den Passagieren wird es untersagt:

- mit dem Fahrer während der Fahrt zu sprechen und den Fahrer von der Steuerung abzulenken
- während der Fahrt in den Durchgängen zu stehen, oder ohne ersichtlichen Grund durch zu laufen
- sich während der Reise im nicht nüchternen Zustand zu befinden, zu rauchen und alkoholische Getränke zu sich zu nehmen
- die Türen während der Fahrt zu öffnen
- die Ausrüstung des Busses zu beschädigen, mit Füßen auf den Sitzen zu stehen und Gegenstände aus dem Bus zu werfen
- die Durchgänge zu versperren. Kinder ohne Aufsicht zu lassen

- unangenehm riechende, schlecht verpackten und ungeschützte Güter, mitzuführen, oder auch Gegenstände die nicht in das - Ablagefach in inneren des Busses passen

- der Grenzdurchfahrt aus dem Bus zu steigen, sich unnötigerweise in die Verhandlungen mit dem Grenzpersonal einzumischen

Angaben in den Reisedokumente zu ändern. Die Reisetickets sind nicht auf andere Personen übertragbar

14. Jost übernimmt keine Verantwortung für Ihr Gepäck und haftet nicht bei Verlusten. Es wird allen Kunden empfohlen eine Gepäck-Versicherung abzuschließen. Jeder Fahrgast muss unmittelbar sein eignes Gepäck kennzeichnen und bei dem Busfahrer registrieren lassen.

Für die Zeit Verzögerungen, die durch die Wartezeiten an der Grenze, oder durch Staus verursacht werden, übernehmen wir keine Verantwortung. Es ist immer mit Verspätungen zu rechnen.

Für abgelaufene oder fehlende Reisedokumente die für die Durchfahrt eines anderen Staatsgebiets notwendig sind, übernehmen wir keine Verantwortung. Bitte überprüfen Sie Ihre Reisedokumente vor der Abfahrt. Bei möglichen Fragen, bitten wir Sie Auskünfte aus sicheren Quellen wie das Rathaus, die Botschaft, oder das Ausländeramt einzuholen.

Für den Inhalt des Gepäcks, welcher der sorgfältigen Zollkontrolle unterliegt, trägt der Passagier die Verantwortung. Es ist strengstens verboten Güter wie Medikamente, Drogen, Waffen, explosive Stoffe, Samen von verschiedenen Pflanzen, Zigaretten (mehr als zwei Schachtel), Alkohol (mehr als ein Liter) und Ähnliches durch die Grenze zu führen.

Vor Reiseantritt empfehlen wir Ihnen Informationen über die Zollbedingungen und Beschränkungen bei Einreise ins Ausland, einzuholen.

JOST Touristik
Inh. Andrej Schreiber
Steinstr. 83
D-35390 Giessen

Tel.: 064130190206
Fax.: 064130190207
E-Mail.: josttouristik@googlemail.com